

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 29 (1932)

**Heft:** 11

**Buchbesprechung:** Literatur

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

hinzu. Die Zahl der Unterstützungsfälle stieg von 1906 auf 2443 und der Gesamtunterstützungsaufwand um 138,279 Fr. auf 963,835 Fr. Davon gehen 661,387 Fr. Rückvergütungen ab, so daß zu Lasten der Stadt 302,105 Fr. bleiben. Die Ausländer-Armenpflege erforderte bei der finanziell ungünstigen Lage der umliegenden Staaten mehr Mittel als in früheren Jahren, immerhin weniger als in den ersten Nachkriegsjahren. Die von der Stadt subventionierte Institution der Familienfürsorgerinnen, deren Aufgabe es ist, in verwahrlosten Familien Ordnung zu schaffen, und wo den Frauen die Fähigkeit zu einem rationellen Wirtschaften abgeht, erzieherisch zu wirken, hat sich bewährt. Wie im letzten Jahr wurden auch im Winter 1931/32 an armenrechtlich Unterstützte Brennholz und Kartoffeln unentgeltlich abgegeben. Der Verbrauchsfonds zur Unterstützung armer, verschämter Familien und Einzelpersonen, durch hochherzige Schenkungen gespeist, hat wiederum wohlthätig gewirkt. — Die ortsbürgerliche Armenpflege konstatiert ebenfalls ein rapides Anwachsen der Unterstützungsleistungen, namentlich bei den außerhalb des Kantons wohnenden Bürgern, die nicht heimgenommen werden können und an teuren Plätzen durchgehalten werden müssen. Ohne die Verwaltungskosten wurden zu Lasten der Stadt insgesamt netto ausgegeben: 415,600 Fr. Diesen Ausgaben stehen an Einnahmen aus Fondszinsen und für das Armenwesen reservierten Steuern und Taxen 195,860 Fr. gegenüber. Es bleibt also ein Ausgabenüberschuß von 219,740 Fr. Auf den Kopf der Bevölkerung (63,946 Einwohner) trifft es zirka 3 Franken. W.

### Literatur.

Statistische Mitteilungen des Kantons Zürich. Gemeindefinanzstatistik für das Jahr 1930. Nebst Anhang: Die Armenunterstützungsverhältnisse und die Staatsbeiträge an die Armenausgaben der Gemeinden vom Jahre 1930. Heft 171. Herausgegeben vom Statistischen Bureau des Kantons Zürich. Zürich 1932. Geschwister Ziegler & Co., Winterthur. 290 und 7 Seiten.

Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern. Neue Folge. No. 12: Die Ergebnisse der Grobstratswahlen vom 11. Mai 1930 und der Nationalratswahlen vom 25. Oktober 1931 im Kanton Bern. Bern, Kommissionsverlag von A. Francke A.-G. 1932. 141 Seiten. No. 13. Die Ergebnisse der Viehbestandsermittlung des Kantons Bern vom 21. April 1932. Bern, Kommissionsverlag von A. Francke A.-G., 1932. 31 Seiten.

Ergänzungsausgabe. Das Konkordat betr. wohnörtliche Unterstützung nach den Entscheidungen der Bundesrates. Bearbeitet von D. Dübhy, Sekretär der Direktion des Armenwesens des Kantons Bern. Herausgegeben vom Polygraphischen Verlag A.G. Zürich. In Leinwand gebunden Fr. 4.—, broschiert Fr. 3.—.

Knapp drei Monate nach Erscheinen der ersten Auflage mußte eine stark erweiterte neue Auflage herausgegeben werden; diese Tatsache allein beweist, daß das Buch einem Bedürfnis entsprach. Die zweite Auflage enthält die Praxis bis Ende Dezember 1929. Seither ist wieder eine ganze Reihe wichtiger Gutachten und Entscheide ergangen. Um diese Gutachten und Entscheide, die in der Zeit vom 1. Januar 1930 bis Ende Mai 1932 erlassen wurden, den Armenbehörden zugänglich zu machen, haben sich Autor und Verlag zur Herausgabe der vorliegenden Ergänzungsausgabe entschlossen. Wir zweifeln nicht daran, daß diese Ergänzungsausgabe sich sehr rasch neben der allgemein verbreiteten Hauptausgabe einführen wird. Die Tatsache, daß sich sowohl der Bundesrat, wie die Polizeidepartement des eidg. Justiz- und Polizeidepartementes in ihren Entscheiden und Gutachten fast ausnahmslos auf frühere in der Sammlung von Dübhy besprochene Erlasse beziehen, dürften die Brauchbarkeit der Publikation zur Genüge erhärten.

**LUGANO**

**HOTEL RIST. TICINO**

am Fusse der Bahnhofseilbahn

Preis pro Bett: Fr. 2.—. Diner oder Souper: Brotsuppe, Spaghetti mit Cervelat Fr. 1.20, mit Fleisch Fr. 1.50.—. Frühstück compl. Fr. 1.—. Tel. 3.89

CANTONI-DEMARTA

**Einbanddecken**

zum Armenpfleger liefert zu Fr. 2.50 in Ganzleinen das Art. Institut Orell Füßli, Zürich.